

Sonnabends, den 27. Januarius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



5.

Wochentlich-*Stettinische*
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verschie- den vorkommen, verlohnen, gefahren, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenige Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu versehen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angekommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktständigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Es ist dem Publico bereits bekandt gemacht, daß an der Ihma und in der Felschow zum Etablissement eis- tiger Präger, starke Radungen und Barten vorgenommen werden sollen, und daß also diejenigen, so Lust haben, ihren Unterhalt auf eine ehrliche Art zu erwerben, alldert Gelegenheit dazu finden würden. Nun haben sich zwar eine ziemliche Anzahl Leute gefunden, und sich dieser Arbeit unterzogen; es sind aber dieselben nicht hinreichend, die Radung, so bald, als Sr. Königl. Majestät verordnet, zu bewerkstelligen, Dessenhero wird dem Publico hieyon abermahls Nachricht gegeben, damit diejenigen, so noch keine Wis- senschaft

senschaft davon gehabt, und sich dieser Arbeit unterziehen wollen, sich bey dem Landmessen Kreysler in Dahn melden können, welcher sie sodann in Arbeit setzen, mit hien Meaenweise bedingen, und wo Leutlich ren verdient Lohn auszahlen wird. Die Arbeit besthet hauptsächlich in der Ausladung selb, in der Nachladung und Aufäumung in Schlägung Faden-Holz's Besagung des nöthigen Daubs, so zu denen daseibst zu erbauenden Zimmern, und Ausfüng der Spilisse zu diesen Gebäuden, wechhalb si die Zimmereellen und Spelieffers flüssig einzufinden, und wird ein jeder, der net Lust etwas zu verdienen bey seinen Unterhalt auf eine oder ander Art, und zwar den ganzen Sommer hinduro, und so lange es ihm nütze gefällt, haben, weil die Arbeit den ganzen Winter und Sommer fortgesetzt wird. Und da auch die nre Kaufleuten, so sie auf dieser Ladung befindliche Eichen, zu Stabs und klein Kieppholz zulegen lassen, noch Stabs und klein Kieppholz als Ladet fehlen. So wird solches ebenfals hiermit darbey gemacht, und können diejenige, so diese Arbeit verstehen, und davon Profession machen, auch ihre Subsistence dabey wechhalb sich also auch dieselben bey getachten Landmessen Kreysler in Damm zu melden haben, von welchem sie nähere Nachricht erhalten werden. Signatum Stettin den 11ten Januarii 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Seiner Königl. Majestät allerhöchlich verordnet, daß einige an der Jhnd des gene Derte, und unter andern daseibst befindlichen Sorten Holz, auch ein ziemliche Anz. d. dem hiesigen an sind, welche zu Stabs klein Klapp- und allerhand Sorten Schiffs-Holz anbeordnet werden können, zu deren Verantung von der Königl. Kriegs- und Domainen Cammer Termin Licitationis auf den dritten 18ten und ziten Januarii a. f. anberahmet worden; Als wird solches hiermit jedermänniglich, in specie allen mit Holzhandel beladenen Kaufleuten und Schiffnern zu wissen gebracht, damit diejenige, so etwa daseibst Tagen diese Eichen zu erhandeln, sich in gebachten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einstellen, und darauf licitiren können, da denn plus licitanti dieselbe in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zuzuschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 18ten Decemb. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Demnach auf den Königl. Heimern Friedrichs-Walde und Saagitz, abermalen 83 Känge, 3 Stabs, 2 Mandel, 9 Stabs Flepens 19 Ringe, 4 Saod, 3 Mandel, 12 Stabs Drhoffs: 24 Känge, 4 Saod, 2 Mandel, 9 Stabs Tommens in Summa 129 Känge, 1 Saod, 14 Stabs, Stabs, und 2 Saod, 2 Mandel, 8 Stabs Boden-Holz, auf Königl. Rechnung geschloßet, und beym Gollnowischen Jhnd-Kraus aufgesetzt worden, wechhalb daseibstiges Frühjahr, bey angeheurer Schiffahrt, veräußert werden kan, und wegen deren Verantung Termin Licitationis, auf den 23ten huius, 18ten und ziten Januarii a. f. anberahmet sind; Als wird solches jedermänniglich, absonderlich aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffnern hiebere bey bekannt gemacht, und können diejenige, welche Belieben tragen, dieses Stabs und Boden-Holz zu erhandeln, sich in angefügten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen Cammer einstellen, ihren Voth ad Protocolcum geben und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Reißbietenden das Holz gegen baare Bezahlung zuzuschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 6ten Decemb. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da wir auf Anhalten der Patronorum und Provisorum der Hospitalen S. Jürgen und Johis zu Stettin, wegen deren habenden Schuld Forderung an des Hofe und Criminal-Raths Verordner Erb, deren Antheil in denen Gähren Müddelmow und Minnow taxiret, auch der Werth des ersteren auf 393 1/2 Rthlr., 15 Gr. 2 Pf. des letzteren aber auf 233 1/2 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. festgesetzt, und zum Termino Licitationis den 12ten huius anberahmet gehabt, niemand aber der sein Geboth ad Protocolcum gesch, erschienen; So ist hierauf abgemahlet Terminus Licitationis auf den 19ten Februar, a. c. angesetzt, und wird hiemit dem Publico durch Inserierung dessen in die Intelligenz-Bogen deren Licitation nachdies bekannt gemacht, wechhalb diejenige, so dazu Belieben tragen, sich in gebachten Termino vor der hiesigen Königl. Regierung zu melden, und ihr Geboth ad Protocolcum zu thun haben, wornach der Reißbietende der Addition zu traktigen hat. Signatum Stettin den 19ten Januar. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche und Cölnische Regierung.

Es ist auf der den 20ten Novemb. a. p. zu Verantung dierer Weine angefügten Termin, wegen einlisen Ursachen nicht vor sich gegangen, daher ein drey Termin auf den 3ten Januarii a. c. angesetzt; Da dann die zum Viertel Drhoff puricate schöne Rhein-Weine ein Drhoff Portagieser, 2 Drhoff Spanische, 2 Drhoff Corsicaner, 164 und ein halb Drhoff weiß, theils alte und junge Franz-Weine, 15 Drhoff rolthe Franz-Weine, nebst 13 Drhoff Franz Brantwein inselien 35 grosse Stück Käfer mit eiserne Bänder, an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung überlassen worden sollen, wechhalb des des Verlaufs ist des Kaufmann Herrn Daniel Krause Hans in der dritten Straffe. Wäre jemand für

sich haben der ein Sendigen hätte die Fässer vorher in Angensein zu nehmen, oder die Weine zu probiren, derselbe kan sich bey dem Herrn Procurator Borch, welcher nähere Nachricht ertheilen wird.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdts Frau Witwe, Herren Erben, offeriren die ihnen zugesendte gemeinschaftliche Erbschicken, als 1.) die beyden Häuser in der Dder-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zusehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwads, und des Herrn Weiser Vertrauens Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Weidwische Wiese zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwads Herren Erben, und des Herrn Hofrath Doyls Wiesen inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen, so Lust haben, Käufer abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Lieberer melden, und mit ihm schließen.

Es hat das hiesige S. Johannis Kloster eine Quantität vom Winde umgefürzte Eichen um Wälden, welche per modum licitationis verkauft werden sollen, zu welchem Ende Termin auf den 17ten, 24ten und 31ten Januarii a. c. anberaumet worden; und können sich aldem die Herren Käufer, in des S. Johannis Klosters Kassen-Cammer, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocollum geben; Auch können dieselbe sich ausserhalb denen Terminen, bey dem Kloster-Sacris des Gangen desfalls melden.

Aus in der Messentinschen Heyde 50 Stück abstehende und kopfrodene Eichen verkauft werden sollen, und dazu Termin Licitationis auf den 31ten Januar. 1748 und 28ten Februar. a. c. anberaumet worden sind; So wird solches hiermit zu jedermanns Nothig gebracht, und können diejenigen, welche Willen zu diesen Eichen haben, selbige zuvor in der Messentinschen Heyde beesehen, und sich deshalb bey dem Stadt-Schreiber Lehner in Messentins melden, und sodann in angezeigten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cammer meldend und darauf bethen, auch gewärtigen, daß im 3ten Termino Licitationis, Herrn von Camerac und Hoßhern mit dem Höchstbietenden schließen werden.

So wollen der Herr Scabinus Knopi und die Herren Vormünder des seligen Herrn Senatoris Bartholdts Erben, nachstehende gemeinschaftlich habende Immobilien verkaufen, als: 1.) Das Haus auf dem Rosengarten von 2 Etagen, welches logiable Zimmer hat, und forme nebst beyden Giebeln massiv ist, wozu auf dem Hof 2 daran abgetrennte Flügel zur Stallung, Wagen-Remisen, und einer Gesinde-Stube ic. aptiret sind. Imgleichen ist ein guter Garten hinter denselben, worin wohlgezogene Larus verguldete Büsche der Gran-Strasse, wie auch andere Bäume und ein Lusthaus nach dem Walle zu. 2.) Das Frau-Haus in der guten Walle, eine Darr, und einen gemeinschaftlichen Brunnen auf dem Hofe hat. Ferner ist in diesem Hause eine große Bran-Manne von Schwedischem Kupfer fürhanden, nebst Frau-Geräth, so besonders dem Hofe Bau wohl zugetrauen ist, einen ziemlichen Garten hat, der durch den daber Stadt-werth engeßter Terracina auf den 26ten Februario c. hiermit angezeiget wird, an welchem diejenige so Käufer abgeben wollen, Nachmittags um 2 Uhr in obgedachtem Hause in der Frauen-Strasse erscheinen, und ihren Both thun können, wonecht sie denn wegen Zuweisung derselben der Interessenten Desolation zugewärtigen haben.

Demnach ad instantiam des Käufers Triepke zu Eßels und Mangeln, des Unter-Officiers Hansert Haus, welches beym Berliner-Thore am Walle belegen, gerichtlich verkauft werden soll, und dieserhalb hiermit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich in præfixis Terminis des Nachmittags um 2 Uhr beym hiesigen Stadt-Gericht einfinden, und ihren Both ad protocollum geben können. Die Taxe ist per aris perios zu 100 Reichl. angezeiget.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Greiffenhagen befindet sich in der dasigen Stadt-Heyde verschiedenes Eichen Nutz-Holz, welches von dem gemeinen Sturm-Winde umgeworfen; Da nun dieses Holz dem Weistbietenden verkauft werden soll; So ist Termin Licitationis darauf den 26ten Januar. 1748 präfixiret. Wer nun Belieben hat sich dieses Holz gegen baare Bezahlung an sich zu kaufen, hat sich in bemeldeten Termino zu Greiffenhagen einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Weistbietenden dasselbe stückweise zugestlagen werden solle.

Dem Publico wird hioburd kund gemacht, daß in der Edspinschen Heyde, nicht gar weit von Treppsch und Brakenberg, dem Herrn Friedrich Otto von Horke zugehörig, 12 und ein halb Schock angefertigtes Kiefern-Holz fürhanden. Wer von denen Herren Holz-Händlern Weisheit tragen sollte, dasselbe zu erhandeln, das,

best, der wird ersucht, dieses Klappholz in Augenschein zu nehmen, und nachgehends dieserhalb sich mit der Frau Land-Räthin in Elpin, oder dem Hren Geheimten-Rath von Westl in Plantow bey Daber in Verbindung einzulassen, und eines rationablen Kaufs gewärtigen.

Meister Johann Christoph Böhm zu Klemmen, will seine daselbst habende Windmühle, mit Henschelichen Consens verkaufen; Wer also dieselbe Lust zu erhandeln, kan sich bey dem Eigenthümer selbst, oder bey dem Notario Krüger in Stargard melden und das Pretium erfahren.

Der Herr Hauptmann von Willerbeck ist gelonnen, sein Gut Hohentalde, im Iyrischen Thale, an der alten Ihna, nahe bey Wrenswalde gelegen, erblich zu verkaufen: dasselbe hat an Lantung 24 Morgen und 50 Morgen Wiesenwaid beym Hofe, nebst 6 Ackerhöfen, welche besetzt sind. Es hat dasselbe die Krupp und Mühlen-Berechtiget, nebst hoher und niederen Jagd, auch gute Fischerey und nachdrückliche Holzung, contribuabie sind vier und sieben Stükel Land-Dünen, nebst einem Viertel Lehn-Wald; Wer hierin Verlangen trägt, kan sich entweder bey dem Herrn Eigenthümer selbst, oder aber bey dem Herrn Regierens Secretario und Procuratore Labes in Stettin melden.

Es verläufet der Herr Kreis-Einnehmer Holzhauser zu Daber, seinen vor dem Thor daselbst belegten Garten erb- und eigenthümlich, an den Bürger und Becker Meister Michael Wandelon; welcher hies mit Königl. allergnädigster Verordnung gemäß beandt gemacht wird.

Zu Anclam sollen des verstorbenen Kramers Peter Ludendorffen Witwe auf dem Markt, neben einer ander belegene freye Häuser, woszu sich eine Wiese von 7 Schwarden, als ein Vertinens befindet, dringender Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden; Wer also dazu einen Käufer abzugeben will, lenst sich, der kan sich den 14ten Februar, den 20ten Mart, und den 27en May a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam stillen, seinen Both ad Protocolum anzeigen, und gewärtigen, daß in ult. mo. Licitationis Termino plus licitanti gedachte Häuser käuflich zugeschlagen werden sollen.

Ingleichen sollen zu Anclam des verstorbenen Peter Ludendorffen Witwe, sämtliche Mobilia, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen und Hausgeräthe, wie auch in allerhand Kramern und Nadeln-Waaren, per modum Auctionis, in Termino den 27en Februar, a. c. an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, und können sich Käufer daju Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in vorgenanten Termin, und denen darauf folgenden Tagen, in der Witwe Ludendorffen Hause einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti sämtliche Mobilia käuflich zugeschlagen werden solle.

Da Meister Friedrich, wohnhaft in Treptow, sein habendes Eck-Haus in der Poststraße, zwischen Herrn Gabels und Herrn Cämmerey Wnyssen Häusern gelegen, nebst der Stallung und Garten, auch den Meistbietenden zu verkaufen willans; So können diejenigen, so daju Lust und Verlehen haben, sich bey demselben in Treptow, oder in Wlate bey dem Kaufmann Herrn Gabelsfinden melden.

Es ist ad instantiam Creditorum, der Witt-Schultheim Thomichen ihr Haus auf der Vorstadt Wieders, zwischen Schwargen und Wätters Witwen gelegen, taxiret und subhastret, Termino Licitationis sich auf den 27en Januar, 6ten Februar, und 27en Martii a. c. angesetzt; Wer nun dieses Haus, so zur Subhastriert wohl gelegen, kaufen will, kan sich in angesetzten Terminis des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause in Gollnow melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Kauf geschlossen and retrahiret werden soll.

Es sind zu Gollnow selgen Herrn Christian Jobels nachgelassene Kinder erster Ehe, mit der Stief-Mutter auseinander gesezet, und soll zu Auszahlung ihrer Forderungen, das am Marke belegene Wohn- und Brauhaus, welches mit guten Hofraum, zwey Abfahreten und Stallungen versehen, und zum Wein- und Branntwein-Brennen bestimmet, nebst einer halben Scheune, vorm Wollinschen Thore plus Licitanti verkauft werden; Wer nun dieses wohlgelegene Haus und Scheune kaufen will, kan sich den 27en Febr. a. c. des Morgens um 9 Uhr auf der Gericht-Stube melden, seinen Both thun und gewarten, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und das Haus und Scheune nach bezahlten Kauf-Pretio sofortlich retractet werden soll.

Ad instantiam des Lehri- und Frey-Schulzen aus Thurow, nahe bey Neuen Stettin, Namens Herrn Meier Doges, wider den Vorhin zu Neuenwalde gewesenen Einwohner Johann Wilden, und dessen Ehefrau Regina Krautwaden, wegen einer Schuld Forderung von 253 Rthlr. 5 Gr. ohne die neuen verurtheilten Auflosen, sind die, der vorher gedachten beyden Debitoren allhier liegende Zins und Mobilia, als: 1.) Der nahe an der Mühle stehende Haus, von 10 Gehind, nebst dem anbebaueten Hofraum, à 144 Rthlr. 7 Gr. 2.) Die erste Scheune vor dem Rega-Thore, von 5 Gehind, für 21 Rthlr. 4 Gr. 3.) Die 2te Scheune vor dem Rega-Thore, von 3 Gehind, für 9 Rthlr. 4.) Der große Garten am Stargardischen Walle, von 3 Acker-Landes, zu 24 Rthlr. 5.) Der kleine Garten in der Kohlstraße, von 2 Acker-Landes, zu 12 Rthlr. 6.) Ein Endden Landes von 4 Ruthen, im Hascherdamm, für 8. Rthlr. 7.) Vierhand Kleinfeldten von Mobil Stücken, zu 6 Rthlr. 3 Gr. 5 Pf. In Summa 225 Rthlr. 2 Gr. 5 Pf. ehedem, mit Verhinderung der daju zehrenden Taxatoren, aerichtlich taxiret und ästimiret worden, welche auch zu solchem Ende, den 27en Octobr. 6ten Nov. mdr. und 4ten Decembr. a. p. ad instantiam gestanden; sich aber in den gedachten Terminen kein annemlicher Käufer vorhanden wollen. So werden vorgedachte Vertinentien auf den 27en Februar, den 4ten Martii und 17en April, a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf angesetzt, an dem

den Terminen die etwanigen Käufer auf dem Rathhause sich einfinden, und gewärtigen können, daß solch entweder insgesamt, oder auch einzeln plus Licenti in ultimo Termino gerichtl. abjudiciret, und die Kauf-Briefe darüber außgefertiget werden sollen.

Bei dem Schug-Juden Wendt Hülppen in Schlawe, hat der dortige Bürger und Schönfärber Joseph Schantz, vorin Jahr bereitz ein grossen kupfernen Farbe Kessel verfertiget, da er aber nicht im Stande selbigen wieder einzulösen, in dessen viele klein- Schulden annoch zu bezahlen hat, wozu keine Mittel bey ihm auszufinden, so siehet man sich genöthiget, sol den zu Vertriebigung der Creditoren gerichtl. zu verkaufen. Der Kessel wieget nach Abzug des daran befindlichen Eisens 60 Pfund, und ist überall gut und ohne Schaden, so daß er seiner Beschaffenheit nach zum Färben noch viele Jahre nützlich gebraucht werden kann. Da aber der hiesige Kupferschmidt selbigen nicht anders denn alt annehmen und bezahlen will, man indessen in der Hofnung siehet, daß wenn solcher zum Verkauf außgeboten werden möchte, sich dazu noch wol bequämet, welche denn hiemit publice bekannt gemacht wird; Es können sich also diejenigen, so diesen Kessel zu erhandeln willens, in Termino zu Rathhause melden und darauf bieten, und gewärtigen daß solch von Weißbühenden gegen Bezahlung sofort zugestellet werden solle.

Der Kaufmann Herr George Ballstädt, offeriret zum Verkauf, zwey halbe Dufan Landes, zwey Werde-Länder, zwey Frauen-Stände zu S. Marien, und ein schönes ganz massives Wohnhaus, und kan denjenigen Käufer, welcher obbenannte Stücke kaufen, solche gut und auf einem Brete bezahlen wird, sich bey dem Bandel und zu seinem grossen Vortheil versprechen, daß er das Haus, welches an 1500 Rthl. werth, momenthail, so nicht gar unsonst haben soll, weil er sich von Stargard wegzugeben willens; die Käufer fere können sich also bey demselben je eher je lieber melden.

Auf Veranlassung des lobfamen Stadt-Verichtes zu Stettin, soll das zu dem Gummischen Concurse dafelbst gehörende, und bey Anclam liegende Holz, bey dem lobfamen Stadt-Verichte zu Anclam, in dem dazu angesetztsten Termino, den 17ten Februar, c. an den Weißbühenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird; Damit ein jeder der solches zu kaufen willens ist, sich sodann gehöriges Ortes melden, und der Zuflassung gewiß anwärtigen könne.

Es ist der Schiff-Zimmermeister Paul Schwarz, und Michael Mierke zu Jansenis willens, ihr ganzes Schiff Catharina genannt zu verkaufen; Sollte einer oder ander Lust haben selbiges zu kaufen, der kan sich bey dieselbigen melden, und mit ihnen nach Billigkeit accordiren in Jansenis, das Schiff ist 31 Ell Lang, hat beyse Decke und ist ausgeranirt.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des verstorbenen Bürger und Fischer Amus Witwe, will eines von ihren Häusern, welches allhier in der Platterie, zwischen des Garnwebers Meister Jacob Lintners, und des Schiffers Berndts Häusern inne gelegen, in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Invocavit, bey dem lobfamen Kassatischen Gerichte vor- und ablassen; welches hiemit gehörig kund gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard verkauft Meister Blehnell, Bürger Fleisch- und Knochenhauer, mit Genehmigung seiner Frau und Kinder, einen Frauen-Sitz, in der Band sub No. 18. an die verewitwete Frau Stresemans; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung kund gethan wird.

Der Kaufmann Herr George Ballstädt zu Stargard, hat an die beyden Herren Gebrüdere, die Thieden, seine bey dem Johann-Ethore dafelbst belegene Scheune und Garten verkauft; welches Königl. Verordnungs nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow verkauft der Herr Thraermeister Hamel, eine Duse ohne Vertinentien, an den Bürger und Brauer Herrn Johann Christian Wey, und soll Käufern den zoken Januar, c. die Verlassung erteilet werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit kund gemacht wird.

Es verfaufet Herr Sals-Inspector Wegener zu Stettin, von seinem auf dem Hirschischen Stadtfelde belegenen Acker, an dem Bürger und Fleischhauer Meister Fischer dafelbst, 1 und einen halben Morgen Hauptstück und Kuhdamm, in fünf Enden bestehend, nebst einer darinnen belegenen Wiese, für 110 Rthl. Der Terminus zur Verlassung ist auf den 23ten Februar. a. c. angesetzt.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

In der gewesenen Zucker-Siederey, in der grossen Dör-Strasse allhier, sind die zweyte und dritte Etage zu vermietten; und beiseben also diejenigen, so dafelbst zu wohnen Lust haben, sich in demselben Hause zu melden, und wegen der Miethe zu accordiren.

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese, welche zwischen dem Steintham und der kleinen Biegel lag gelegen, so ehemals Peter Blum auf der grossen Kallade gehöret, zu vermethen; Wer sich manns selbe zu mietzen gesonnes, wolle sich je eher je lieber bey dem Kloster-Schreiber Gantenken mit den.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Es will der Herr Bürgermeister Klümader in Stettin, seinen Garten in Gollnow, welcher vor dem Wolliner Thore, bey dem Herrn Postmeister Schulzigen Garten anlieget, und aus zween tragenden Obst Bäumen bestehet, nebey ein gutes Laub- und Roggenhaus, auch Brunnen, in gleichen die Bier- und Wein-Schänckes-Berechtigt ist, für billige Miete auf etliche Jahre vermietzen; Falls nun jemand sich finden sollte, so diesen Garten zu mietzen Verleiden hätte, so kan derselbe in Gollnow sich bey dem Herrn Cämmerey Saurbier melden, weil er Commission hat, sich mit denen Knechtbothen der Miede zu veremalen.

In der S. Mariens-Kirche zu Stargard, an der Seite der Kanzel, nach dem Altare zu, haben die Lehnjohndes Erben noch einen Sitz in einer Trauen-Bänck zu vermietzen; wer solchen verlanget, kan sich bey gedachter Erben Curatore, dem Notario Ravenst in melden und Handlung pflegen.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Schlawe soll die Stadt-Begeley verpachtet werden, und zwar dergestalt, daß der künftige Pachter den bey dessen Antritt auf der Begeley befindlichen Bestand an Mauer- und Dachsteine gegen baare Zahlung mit annehmen, und solche hiernächst seiner d. h. Gelegenheit nach verkaufet; Wie nun zu dem Ende eine Licitation derselben, neyu der schietkommene 29te Januar, und 19te Februar, pro Termin anberaumet und veranlasset; So wird solches hiemit public bekannt gemacht, und können diejenigen, so gedachte Begeley in Pacht zu nehmen gesonnes, sich in vorerwähnten Terminis zu Stadthaufe melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der hierüber die beste Conditiones einbringen, und deshalb hinreichende Sicherheit bestellen wird, bis auf Ratification Einer Königl. Krieges- und Domainen-Cammer contractirt werden soll.

Es ist ein gewisses Guth in Hinter-Pommern, unweit Labes gelegen, auf Marien zu verpachten; Solches hat einen guten Korn-Boden, Viehstand und alle Regalien. Wenn nun ein guter Wirth ist, welcher solches entweder mit dem Inventario gegen gewisse Vorstands-Gelder, oder vermittelst eigenem Vieh-Besatz annehmen will und kan, der selbe wird sich bald beliebig bey dem Herrn von der Ohse, auf der Rith bey Stargard, oder bey dem Herrn Secretaris Kretzel in Stettin melden, allwo nähere Nachrichten zu erhalten steht. Vorzüglich wird nur so viel angezeiget, daß ungefehr 1200 Häupter Rind-Vieh, und über 1200 Stück Schaafe können gehalten werden, um darnach die Größe des Guthes in etwas beurttheilen zu mögen.

Es soll, daß des seligen Herrn Dtko Erdmann von Petersdorffen Herren Erben, gebörige Guth in Lütkenbagen, eine Meile von Gollnow gelegen, auf Marien a. c. verpachtet werden, und sind Termin Licitationis auf den 7ten und 21ten Februar, und 8ten Martii a. c., angezeiget; Wer nun dieses Guth bey welchen ein guter Korn-Boden und Vieh-Stand pachten will, kan sich in Jacobsdorf bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorffen, als Vermunde, melden, daselbst den Anschlag einsehen, auch des Guthes Lütkenbagen selbst besehen, hiernächst rauf bieten und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, der Pacht Contract auf 6 Jahre geschlossen werden soll.

Eine gewisse adeliche Herrschafft ist Sinnes,hero in Hinter-Pommern gelegene considerable Güther, welche einen ganzen District von Ddferen ausmachen, mit Vorwerkern, Krügen, Mühlen, der imperatorischen Brau- und Brantwein-Druckerey, und allen übrigen Regalien, künftigen Michael a. c. in Generell Pacht aufzuthun; Wenn nun jemand gegen eine Caution von 2000 Rthlr. in die Pacht dieser Güther, wobei noch merckliche Verbesserungen gemacht werden können, zu entzihen Sinnes ist, der kan sich in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath Vörmann, in Eßlin bey dem Herrn Hofrath Schmidt, und weiter bey dem Herrn Hofrath Berner melden, an diesen Orten die Anschläge zu sehen bekommen, und weitere Nachricht einziehen.

Als künftigen Trinitatis die Pacht-Jahre der Garthßen Kirchen- und Hospital-Aders, wie auch der ten und Wiesen zu Ende gehen, und selbige nach Königl. allergnädigster Verordnung, und vorher gemacht ten Oeconomischen Anschlag. Von neuen licitirt werden sollen; so sind dazu nach dem Decreto Senat. vom 17ten Januar. c. Termin Licitationis auf den 21ten Januar, 14ten und 28ten Februar. a. c. angezeiget in welchen die erwannten Kaufhabere zu Stadthaufe Vormittags um 9 Uhr in Bars an der D. 7. erscheinen, ihren Voth ed Protocollo thun, und die plus Licitaures geräntigen können, daß mit jeden Verlinck auf 6 Jahr mit ihnen der Contract geschlossen werden solle.

In dem Dorfe Scheuflin, im Daberschen Crey, dem Herrn Leutenant von Demis zugehörig, ist ein Bauren-Hof auf Marien 1748. pachtlos; Wer dazu Verleiben und Lust zu accordin hat, wolle sich nächstens, bey dem Inspector Kühlen, in Wuffow melden, der einen billigen Accord mit ihm schließen wird.

Die Königl. Wähle, eine Meile von Erdlin gelegen, wird auf Maria-Verständiauna c. pachtlos selbige liegt auf Spring-Wasser, und kan Winter und Sommer beständig mahlen, dabey der Müller auch

ein Bauer-Land in Cultur hat, daß er Pferde und Ornt Weiden hat, und wenn Markt vorhanden, ges
 mischt er auch gemessene Weiden. Wer also gedachte Mühle wieder zu pachten willens, kan sich deshalb
 bey dem Herrn Just. Rat. von Brandenburg, auf Leypin, oder bey dem Herrn Notario Has
 debart zu Eörlin melden, und nähere Nachricht erhalten.

11. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Weil am 21ten Januar. c. des Mittags, der Witwe Christlichche, zwey Barch-Schweinaens, oder
 thurg. R. t. L. Säweine weggekommen, und verlohren, so allenthalben ganz weiß; so bittet sie wer selbige nach
 wehen kan, setzen einen billigen Recompens sich bey ihr, oder in der Schutzkass zu melden.

12. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Bäcker Tolles im alten Fürsten-Garten, sind den 22ten Januarii c. Abends zwischen 6 und
 7 Uhr. folgende Sachen gestohlen worden: 1.) 3 silberne Löffel, einer gezeichnet mit A. D. der andere mit
 A. D. der dritte ist ungezeichnet aber etwas schwer. 2.) 5 englisch zinnerne Teller. 3.) Eine innere Supp-
 oder Schale. 4.) Ein weißsilberner Nödel. 5.) Ein zinnernes Nödel. 6.) Ein zinnerner Risch-Kessel. 7.)
 Ein Tisch-Luch. 8.) Eine ganz weiße Enke. 9.) 3 zinnerne Löffel. 10.) Eine grobe Sacke. Es vers
 ucht derselbe demjenigen, welcher eine solche Nachricht davon geben wird, wo solche gestohlene Sachen etwan
 ganz oder auch nur ein Stück von demselben verkauft oder versetzt worden, seine Bemühung vollkommen zu
 bezahlen.

13. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obristen, unter dem hochlöblichen Regiment Gens d' Armes,
 sind alle und jede Creditores, welche an denen ihm, von Antoine Tourbie, und Isaac Beccu, mit allen Zubes
 demselben verkauften Öfen in Jüstow, oder an deren Kauf-Prelio einen gegründeten Anspruch oder Anfor
 derer besitzen, den 7ten Februarii a. c. früh um 8 Uhr, vor dem Königl. Preussischen Aukmarchschen
 oder Gerichte zu Preßow ad liquidandum et verificandum, sub pena präclusi et perpetui silentii,
 erschienen citirt worden. Welches hieburch bekannt gemacht wird.

Zu Neu-Stettin lauffet der Herr Pastor Ludemann, von dem Freymann Öbener, dessen Hof zu Strei
 sig, cum pertinentiis, um und für 155 Rthlr. Wer diesem Handel zu contrahiren vermaget, oder
 daran eine Schuldforderung hat, muß sich den 7ten Febr. c. als an dem Verlassungs-Tage zu Waghause
 bey E. E. E. Rath gebrüder melden, in Entschung dessen aber der Präclusio gewärtig seyn.

Seligen Herrn Secretarij Westphals Erben, haben ihren Kirchen-Stand in der S. Marien-Kirche zu
 Stettin an den Brauer Herrn Wadephal daselbst veräußert, auch das Kauf-Preitium bereits baar em
 pfangen; welches sie hieburch bekannt machen wollen, damit wenn wider Vermuthen jemand an ihnen
 aufferhalb Stettin Forderungen haben möchte, er sich bey ihnen in Stettin melden könne, da sie denn einem jeden
 gerecht zu werden erbödig sind.

Des ehemahligen Bürger und Fleischer zu Strassburg, nachgehends gewordener Städ-Raths Jos
 hann Ernst Bocken Hans, ohnweit dem Altstädtschen Thor, an Christoff Vrenners Haus belegen, ist Schuld
 ten halber veräußert, und soll das Kauf-Geld von den Käufer Schwarz, den 19ten Febr. c. bezahlet werden;
 Es werden demnach sämtliche, so ein Recht oder sonst etwas daran zu fordern haben, nicht minder gedachter
 Johann Ernst Bock von dessen Aufenhalt man bisher nichts erfahren können, ob er noch lebet oder todt ist,
 hieburch in Termino präjudiciali, auf dem Waghause Wergens um 9 Uhr, ad liquidandum et verificandum
 zu erscheinen vorgeladen.

Zu Stolpe hat Meisterr Martin Hoyer, von seligen Meisterr Johann Deimerts Witwen, einen Garten,
 vorn Döhlens-Chor in der Trist, in dem Herrn Selb-Factor Herings Koppel, und Heltenmann Andreas
 Wollmeiers Garten belegen, um und für 19 Rthlr. erhandelt, und wird in ultimo Termino des Kaufs
 17ten Februar. den 18ten Martii, und den 22ten April. a. c. daselbst zu Waghause zu melden und seine
 Forderungen zu verzeichnen, oder der Präclusio zu gewärtigen.

Zu Stolpe hat die Frau Land Rätin von Mankuffel, in Erbhof wohnhaft, von dem General-Vichts
 ter Herrn Johann Greener Wirth, seinen vor dem Neuen-Chor, zwischen seligen Herrn Posters Söden Es
 chen Schandhof, und Meisterr Nindens Garten belegenem Schweinhof, zu samt dazu gehöri gen Garten und
 Schäfere, worauf Herr Verkäuffer in der errieheten Publication ein neues Wohnhaus zu bauen annehmen
 um und für 1000 Rthlr. erhandelt. Darne nun jemand an bemeldeten Schweinhof mit Besondere eine An
 sprache machen zu können vermaget, der hat sich den 22ten Febr., 2ten Martii, und 2ten April. c. daselbst
 zu

zu Waihtause zu melden, und seine daran habende Jura zu verzeichnen, oder zu gewärtigen, daß er weite präcludirt, und mit seiner vermeinten Ansprüche nicht weiter gehöret werden.

Als in Anclam des verstorbenen Kramers Peter Ludendorff hinterlassene Witwe, dringender Gebüh den wegen bonis ceibret, und das Stadt-Gerichte in Anclam vor Eröffnung des Concurs-Processus, ihre Creditores zuvörderst die Güte zu versuchen für nöthig erachtet; So werden des Peter Ludendorffs Witwe Creditores samt und sonders hiezu citiret und vorgeladen, in Termino den 7ten Februar. a. c. Morgens um 9 Uhe vor Gericht, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu versuchen, od unter ihnen und der Debitricin ein gültliches Auskommen zu finden.

In Anclam hat der Kürschner Joachim Friderich Sellin, sein selbstst am Pferde-Markt gelegenes Haus, an den dortigen Bürger und Schlogesser Frießel verkauft, welches Königl. Verordnung nach hienüt beandt gemacht wird; und löanen diejenigen, welche etwas an diesem Hause eine Ansprüche zu haben vermeynen, sich binnen 14 Tagen, vor Auszahlung der Gelder, bey dem Käufer Frießel melden.

Nachdem Frau Anna Catharina Krensiens, des Schiffers Joaam Schmidten Witwe, polizee des Erbseßung in beschaffen entschlossen, die in der Erbschaft unbewegliche Stücke sind folgende: 1.) Das am Wörde vor etlichen Jahren von Grund auf neuerbautes Haus, benebst einem Stalle und Haus Viehe. 2.) Ein Scheun-Hof mit zwey Zimmern und einen Obst-Garten, nahe vor dem Wollinschen Thor gelegen. 3.) Ein Ende Land am Nummelforn. 4.) Ein Ende Land bey den Leims-Kuhlen. 5.) Ein Ende Land auf der Woll-Hof. 6.) Ein Ende Land bey den Leims-Kuhlen. 7.) Ein Ende Land auf der Woll-Hof. 8.) Eine Jhnen-Wiese zwischen Herrn D. Steinen Stadt und Joh. Schürm Feldwerts gelegen. 9.) Ein Wagen, Schiltken, eine kupferne Brantweins-Blaß, Kessel, Zinn, Eisen, Stühle, Bänken und sonst als lerley Meubles, an den Meßstiehenden zu verkaufen, und zu dem Ende einen Termin auf den 8ten Februar. c. angesetzt; So können alle diejenigen so Lust haben ein und das andere Stück zu ersehen, sich zur angesehenen Zeit, des Morgens um 9 Uhe im Sterb-Hause in Gollnow einschicken ihren Vorh ad protocolum geben: Diejenigen aber so eine Forderung an der Erbschaft und denen Stücken haben, können sich ebenfallt melden in angesehenen Termino. Die aber so diese Stücke vorhero besehen wollen, können sich bey dem Herrn Bürgermeister Hierchen in Gollnow melden, welcher ihnen alle benöthigte Nachricht geben wird.

Es hat die Königl. Pommerche Regierung ad instantiam des Kriegs- und Domänen-Rath Westphal Christoph von Borch auf Schönewalde ic. die Creditores welche an denen Güthern Hofenow und Aßth im Borchschen Erbe belegen, Ansprüche haben, inswiechen die Lehnfolger welche sich des Juris retrocedi vel protimiscos (massen solche Güther wiederkäuflich an den Drift-Wachmeister Johann Carl von Borch verkauft sind) zu bedienen vernehmen möchten, edictaliter citiret, daß selbige sich in Zeiten ad Aa melden auch den 20ten Martii 1748. vor der Königl. Regierung erscheinen, und respective die Anforerens insich citiren, und Prästada prässiren sollen, sub comminatione, daß sonst Creditores, oder wer sonst ein solches Anspruch haben möchte. Die Lehnfolger aber mit ihrem Nührrecht in Ansehung dieser Güther nicht direct werden sollen, wie die zu Stargard, Stettin und Labes afigirte Proclamatia besigen. Signat. Stettin den 13ten Decembr. 1747. Königl. Preuss. Pommerche Regierung: Cangel.

14. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein guter Wirtschaftss-Inspector, der sich wegen seiner Tüchtigkeit genugsam leistungten kan auf einem ziemlich starken Guthe in Hinter-Pommern verlangt, und kan sich ein solcher an den Herrn Secretarium Hedtel in Stettin adressiren, jedoch solches ohne Aufschub thun.

15. Gelder so jinsbar ausgethan werden sollen.

Beß dem Brenschiden Testament zu Stargard sind 100 Rthl. Capital vorräthig; Wer solche beßthigt, darüber Consistorial-Consens beschaffen, und nach dem Reglement genugsame Siderheit auf Leßung bestellen will und kan, der hat sich bey dem Administratore gedachten Testaments, Notaris Hartlein, franco zu melden.

Es sind 340 Rthl. Capital, so dem Stargardischen Waisen-Hause zugehörig, nach Vernehmung E. Hochwürdiglen Consistorii, zum Besten des Pii Corporis, unter genugsamer Siderheit auf das forvertrauliche wieder jinsbar ausgethan; Wer nun dieses Capital jinsbar gegen Bestellung sicheerer Hypothek und Verbeschaßung des Consens des Hochwürdiglen Consistorii an sich zu nehmen verlangt, kan sich bey Inspector des Stargardischen Waisen-Hauses, Pastore und Inspectore Werner in Stargard beschaßung melden.

Beß dem Waisen-Hause in Stettin, werden den 14ten Martii c. 100 Rthl. Capital, mit sich zu Wer nun solche jinsbar anzunehmen willens ist, und die erste sicheere Hypothek bestellen kan, wird sich bey denen Herren Provisoribus dieserhalb melden.

Hey der hiesigen S. Jacobs Kirche ist ein Capitel von 100 Rthlr. angekommen, so gegen erstere
Drohung wiederum wieder angesehen werden soll; Wer demnach solches irrendthiget, und die gebührige
Eingehet prästitiren kan, beliebe sich bey gedachter Kirche Herr Praev. Forstus zu melden.

16. Avertissements.

Als die Madung in und bey der Feldow, nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl auf das kat-
holische geendiget worden soll, und man, um diese allerhöchste Ordre in Erfüllung zu bringen, am rathsamsten
ist, bey dieser Madung durch Entrepreneurs gegen Besah. und übernommen werde; So wird solches dem Publico
so hiedurch bezalet gemacht, und können diejenigen, so etwa Lull haben, dergleichen Enterprisen von 50, 100,
bis etliche 100 Morgen zu übernehmen, gegen Besahung zu rathen, zu räumen, und in cultivablen Stand zu
setzen, sich dieserwegen bey dem Landmesser Freyher in Damm melden, welcher ihnen von dem Ort hinziungliche
Nachricht zu geben, und bis auf der Königl. Preuss. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer Approba-
tion, mit denenjenigen zu contrahiren beordert ist. Signatum Stettin den 5ten Januarii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu Greiffenhagen der Herr Diaconus Daniel Zahl, ohnlängst verstorben, und bey denselben Stadt
Gerichts, kurz vor seinem Ende, eine Disposition übergeben, und solde 6 Wochen nach seinem Absterben
nen familiichen Erben zu publiciren angesucht, und Terminus publicacionis auf den 14ten Februar. a. c.
angekündiget; So wird solches hiedurch sämtlichen Erben kund gemacht, und zugleich in Termino publicati-
onis entweder in Person, oder aber per Mandatarium zu erscheinen, von Geria. selbigen angesucht, um ihre
Jura dabey wahrzunehmen.

In Berlin, ist ohnlängst dem Landwege, an der Gänse Wiese, ein todttes Kind gefunden worden, wels
ches nach deren bey der Obduction sich gezeigten Umständen, von der Mutter sofort bey der Geburt aus
der Welt geräumt ist. Wann nun bey der dieserhalb angestellten Untersuchung zwar einiger Verdacht
auf zwey fremde Freyens-Personen, welche sich ohnlängst denen Schwestern sehen lassen, gefallen, diese aber,
ob sie gleich mit Stedtbefehlen verfolgt, nicht attrappirt, noch der Thäter nahhaft gemacht werden können.
So wird also dem Publico hievon Nachricht gegeben, und zugleich eine jede Gerichts-Origkeit ersucht, wenn
derelben verdächtige Weibch. Personen sich betreten lassen sollten, solche anzuhalten, und den Magistrat
zu Berlin davon Nachricht zu geben, damit der Proceß fortgesetzt, und dergleichen sottliche That gehörig
bestraft werden könne: Wie denn denjenigen, wer solche zu entdecken, und der Thäter nahhaft zu machen
im Stande ist, oder auch nur einige Indicia anzeigen kan, deshalb recompenstet werden soll.

Hey dem Notario Ravensstein in Stargard, sind von der neuen Berliner Lotterie, welche in 3 Classen
vertheilet, Plans und Billets von der ersten Classe à 6 Gr. zu bekommen. Diese Lotterie ist so vorthell-
haft eingerichtet, daß mehrere Gewinne als Fehler, und doch wichtige Gewinne, bis 2500. Rthlr. darin-
nen stückenden; Der ganze Plan davon ist in vorigtem Intelligenz-Zettel No. 4. pag. 44. schon publiciret:
Wer sein Glück als in dieser ganz unzeimlich vorthellhaften Lotterie veruchen will, der kan sich deshalb bey
gedachten Notario Ravensstein melden, und Billets pro 6 Gr. erhalten, davon nur wenige vorräthig seyn.

Es dient hiedurch zu jedermanns Nachricht, daß bey dem Alttermann der Kaufmannschaft, Herrn
Johann Christian Könick in Stettin, von der neuen Berlinischen Galanterie- und Waaren Lotterie Loose
à 1 Rthlr. zu bekommen, und die Billets von deren Einrichtungs gratis zu haben sind; Wer also willens sein
Glück darin zu versuchen, kan sich bey ihm melden. Die auswärtigen Herren Liebhaber aber werden belles-
den, durch diese sich an bef. Ven. zu adressiren, und gewärtigen, daß einem jeden, so viel er gegen Erles-
ung des oben berührten Einsatzes, à 1 Rthlr. verlangt, mit denen Billets promte an die Hand gegangen,
dannächst wenn auf erhaltene Si-hangs-Listen was gewonnen, solches so der die geringste Unterschiede abgelo-
set werden soll.

Der Wägrer und Brauer Caspar Folsche zu Rügenwalde, ist für etwa drey Wochen, aus den vollen
Wäthern von seinen drey Mutterlosen Kindern gegangen, und hat sich bis diese Stunde noch nicht wieder
eingefunden, dessen Aufenthalt auch alles geschehenen Nachforschens ohngeachtet nicht zu erfassen ist, das
hero man nicht wissen kan, ob er etwa durch einen Unfall umgekommen, oder noch am Leben sey. Wenn
nun das Gerücht bereits alle Anstalten vorgeteuret, daß die in maxima Minorennitate lebende Tochter bevor-
abhandelt, und die Vertheilung ad interim von den nächsten Freunden respectet werde: So hat man ex-
spectat einen jeden, dem von dieses Caspar Folsches Aufenthalt einig. Nachricht beyzuehnen und Wissen-
schaft davon hat, ganz dienlich erfassen wollen, denen verlassenen Kindern zu Liebe, dem Magistrat zu
Rügenwalde so des anzugehen, und davon Overture zu geben, welches man nicht allein mit schuldigen
Dank erkennen, sondern auch so willig als bereit seyn wird, in dergleichen existirenden Vorfällen nach
Möglichkeit erforderliche Dienste zu leisten.

Es hat Hr. Herr Caspar Denning von Krasthen, zu Klein-Weßow, bey Weßlin gelegen, mit gewissen
Kaufleuten von Bergen, im Lande Nidda, den 1ten Februar 1740. einen schriftlichen und bündigen Con-
tract über 1200 Stück Fichten-Bauholz getroffen, welche letztere mit 1000 Rth. bezahlet, und ihnen nicht
nur

nur 7 bis 6 Jahr zur Abholung des vorbelegten Holzes eingeräumt, in welcher Zeit dieselben auch etliche hundert Stück weggebracht, sondern ihnen auch auf ihr Ansuchen, den 7ten Julii 1747. noch zwey Jahr, als bis 1748. accordiret; Wann nun aber diese Frist den 11ten Februar. a. c. abermahl zu Ende läuft, und der neulich grosse Sturm, in des Herrn Verkäufers Herde, eine ziemliche Menge Holz, worunter auch vieles von dem, so denen Herren Käusern gehöret, mit bekriffen, niedergewälget; So werden vorerwähnte Herren Käufere, oder diejenigen, welche in Stettin das rückständige Holz wieder von ihnen erhandelt, hier mit erinnert, solches gegen gesteheten Termin abstammen und wegzubringen zu lassen, damit die Herde gerettet, und die Weide nicht ferner dadurch geschmälert werden möge. In Entschung dessen aber der Herr Verkäufer ihnen vor nichts weiter responsible seyn wird.

Von der sehr favorablen Galanterie- und Waaren-Lotterie in Berlin, sind sowohl Plans als Loos, letztere à Stück 1 Rthlr. bey dem Sprachmeister Jeanfon zu bekommen.

Es ist zu Straumwehl in Hinterpommern, bey Labes nelesen, Jungfer Anna Elisabeth Weisner, den 13ten Decembr. 1747. verstorben. Zu derselben Verlassenschaft haben sich Friederich Meckner 4 Gült, nahmentlich Anna Dorothea, des Soldaten Friederich Sydow's Frau, und derselben drey Geschwister, Catharina Elisabeth, Christiana Sophia und Johann Weisner angeschlossen, welche zwar von seinen mehreren Erben wissen wollen, sich auch deswegen auf ein Schreiben der Verstorbenen berufen. Man hat aber nöthig gefunden, den Terminum auf den 30ten April anzusetzen, und bemeldeten Johann Weisner oder dessen rechtmässige Erben hieburch zu citiren, daß sie alsdenn sich vor der Straumwehl'schen Herrschaft, dem Herrn Regierungsrath Leyer zu Stettin melden, und sich gehörs legitimiren, wobeiallenfalls wird denen Friederich Meckner'schen Kindern, die Verlassenschaft völlig ausgeantwortet, und nachhero von der Straumwehl'schen Herrschaft niemanden Rede und Antwort gegeben werden.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11ten bis den 24ten Januar. 1748.

- Den 11ten Januar. Ein Edelmann Herr von Lepel, logiret in Potsdam. Herr Kaufmann Wagner, auf Schwanditz, logiret in der goldenen Krone.
- Den 12ten Januar. Herr Lieutenant von Dollen, und Herr von Osten, vom Preussisch-Weichischen Regiment, logiren in den 3 Kronen.
- Den 13ten Januar. Der Cammer-Junker Herr von Zathen, logiret in den 3 Kronen. Herr Hauptmann von Benedekoff, außer Diensten, logiret in der goldenen Krone. Herr Lieutenant von Dornow, in Fußsüßchen Diensten, logiret im goldenen Löwen. Herr Kaufmann Pünzel aus Tempelburg, logiret bey dem Herrn Kaufmann Pünzel. Herr Geheimer Rath von Osten, aus Warden, und Herr Capitain von Osten, aus Puncun, logiren im Landstafel's Hause.
- Den 15ten Januar. Herr General-Major von Schwerin, vom Bayreuth'schen Regiment, logiret in 3 Kronen.
- Den 16ten Januar. Herr General-Major von Walrave, kommt von Venamünde, logiret in Potsdam. Herr Lieutenant von Wenher, vom Bayreuth'schen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Herr Hauptmann Heller-männichen Regiment, gehet nach Greiffes-hagen. Herr Lieutenant von Spohr, vom Regiment von Jung-Dohna, logiret im goldenen Engel. Herr Obrist-Lieutenant von Salder, vom Heller-männichen Regiment, gehet nach Colberg.
- Den 17ten Januar. Ein Edelmann Herr von Dargsdorf, aus Schlegien, logiret im goldenen Engel. Herr Bürgermeister Saybart, aus Stiergard, logiret in den 3 Kronen. Herr Capitain von Schütz, außer Diensten, logiret in Potsdam. Ein Edelmann Herr von Ramin, logiret bey dem Herrn Regierungsrath von Ramin. Herr Bürgermeister Krüger, aus Fohls in Pohlen, logiret bey dem Herrn Ramin, auf der Laßbue.
- Den 18ten Januar. Herr Krieges-Rath von Juttammer, logiret im weissen Schwan. Ein Edelmann Herr von Ruffow, aus Rükken, logiret im weissen Schwan. Ein Edelmann Herr von Ramin, logiret bey dem Hn. Regierungsrath von Ramin. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Stettin'schen Garnison-Regiment, logiret in der goldenen Krone.
- Den 19ten Januar. Herr Lieutenant von Möllendorff, vom Schorlemmer'schen Regiment Dragoner, gehet nach Hannover. Ein Edelmann Herr von Ramin, aus Brun, logiret bey dem Hn. Regierungsrath von Ramin.
- Den 20ten Januar. Herr Land-Rath von Bröder, aus Buchholz, logiret im Land-Hause.
- Den 23ten Januar. Herr Capitain von Pappe, außer Diensten, logiret in 3 Kronen.
- Den 24ten Januar. Ein Edelmann Herr von Sydow, aus Wolfersdorf, logiret im Potsdam.

18. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 10ten bis den 17ten Januar. 1748.

- By der S. Jacobi-Kirchen: Herr Michael Schlickeffen Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Charlotte Juliane Schleen, Herrn M. Benjamin Scheelen Wast. zu Dangelstadt ehelich zweyte Junger Tochter, Herr Johann Christian Senger, zeltiger Arendator in Schwarz, mit Junger Maria Elisabeth Panteln, Meister Tobias Pantel, Bürgers und Schumachers alhier junger Tochter. Meister Joh. Friedr. Meier, Bürger und Altkernann der Köpfer, mit Junger Maria Elisabeth Schumachers, Meisee Joachim Eichholz, Bürger Weis. und Roggen-Bäcker, mit Fr. Dorothea Elisabeth. Sussowen, verwitwete Kruten.
- By der S. Nicolai-Kirchen: Herr Daniel Gottfr. Scheel, Kaufmann, mit Junger Maria Elisabeth Hornbreck, Meister Magnus Brends, ein Kunst-Drechsler, mit Fr. Dorothea Elisabeth Sellmerin, verwitwete Boyen.
- By der S. Petri-Kirchen: Michael Blohm, Bürger und Schiffer, mit Frau Catharina Denzen, verwitwete Koheten.

Biertaxe.

	℞ℓ.	Gr.	℥f.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Lonne das Quart	1	12	9
Stettinisch ordinair braun und weiß Biersbier, die halbe Lonne das Quart	1	11	6
auf Bontellen gezogen	1	11	7
Weizenbier, die halbe Lonne das Quart	1	11	6
die Bontelle	1	11	7

Fleischtaxe.

	℥f.	Gr.	℥f.
Kindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	7

Vom 17ten bis den 24ten Januarius 1748. sind keine Schiffe aus- noch einpassirt.

Brodtaxe.

	℥f.	Loth	Da
Für 2. ℥f. Semmel	8		3
3. ℥f. dito	13		3
Für 3. ℥f. schön Roggenbrod	23	32	3
6. ℥f. dito	15	1	3
1. Gr. dito	2	30	2
Für 6. ℥f. Hausbackenbrod	1	21	3
1. Gr. dito	3	11	3
2. Gr. dito	6	23	2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten Januar. 1748.

	Wispel	Scheffel
Weizen	12.	
Roggen	41.	8.
Gerste	43.	2.
Malz		
Haber	1.	5.
Erbsen		10.
Duchweizen		
Summa	98.	7.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern

Dom 19ten bis den 26ten Januar. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Ruchweiz, der Winsp.
Zu								
Stettin	4 R. 20g.	26 R.	17 bis 18 R.	13 R.	15 R.	9 R.	22 R.	15 R.
Pencun		26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	10 R.		
Renward			20 R.	14 R.			24 R.	
Höls	Dat	nichts	eingesandt					
Ufermünde		26 R.	18 R.	12 R.	18 R.	10 R.	24 R.	
Anclam d. l. St.		23 R.	18 R.	11 R.		9 R.	22 R.	
Wafelw. d. l. St.	2 R.	27 R.	19 R.	12 R.	13 R.	9 R.	20 R.	20 R.
Ufedom		20 R.	20 R.	13 R.				
Demmin d. l. St.		24 R.	16 R.	11 R.	16 R.	9 R.		
Trepto an der T.		24 R.	17 R.	12 R.				
See, der l. St.		20 R.	17 R.	12 R.				
Garj.	4 R.				18 R.	10 R.	24 R.	
Greifenhagen								
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt					
Hiddichow								
Hollnow	4 R.	28 R.	20 R.	12 R.		8 R.	24 R.	
Wollin		24 R.	20 R.	13 R.		12 R.	24 R.	
Greifenberg	3 R. 16g.	32 R.	22 R.	24 R.	20 R.	12 R.	22 R.	
Trepto an der R.	Dat	nichts	eingesandt					
Sammin	3 R. 12g.	32 R.	18 R.	12 R.	16 R.	12 R.	18 R.	
Colberg								
der leichte Stein.	4 R.	32 R.	22 R.	15 R.		9 R.	22 R.	
Damm		26 R.	19 R.	15 R.		13 R.		16 R.
Stargard		24 R.	17 R. 12g.	13 R.		8 R. 16g.	22 R.	
Wangewin	Dat	nichts	eingesandt					
Labes	4 R. 4g.		23 R.	13 R.				
Leimeläus	4 R.	33 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.		
Kreyenwalde	Dat	nichts	eingesandt					
Pyris		25 R.	16 R.	12 R.	15 R.	7 R.	24 R.	
Bahn		28 R.	17 R.	13 R.		8 R.		
Raffow								
Daber								
Rauzardten	Daben	nichts	eingesandt					
Plathe								
Eölsin								
Polsin	4 R.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	26 R.	
Zanow	Dat	nichts	eingesandt					
Ren-Stettin	4 R.	32 R.	22 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt					
Wielgardt	3 R. 20g.	34 R.	25 R.	15 R.		11 R.	27 R.	28 R.
Regenwalde	3 R. 20g.	27 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	24 R.
Eölsin	3 R. 12g.	31 R.	24 R.	16 R.		10 R.	24 R.	13 R.
Milgenwalde		28 R.	24 R.	16 R.		10 R.	25 R.	14 R.
Publis	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	14 bis 16 R.		12 R.	26 R.	
Rummelsburg	Dat	nichts	eingesandt					
Schlawe d. l. St.		28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	
Solpe		24 R. 16g.	22 R.	14 R.		12 R.		
Zanenburg		32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.